



## Reglement über die Schulgelder

### A. ORDENTLICHES SCHULGELD

#### Festsetzung

Das Schulgeld wird vom Vorstand zum Voraus festgelegt. Es ist so zu bemessen, dass die Schulgelder zusammen mit den Mitgliederbeiträgen und weiteren Einnahmen (ohne Staats- und Gemeindebeiträge) mindestens die Hälfte des Gesamtaufwandes decken.

#### Auswärtige Schülerinnen / Schüler und Erwachsene

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb von Dietikon und für Erwachsene beträgt das Schulgeld das Doppelte des regulären Ansatzes, wobei Schülerinnen und Schülern aus einer anderen zürcherischen Gemeinde der Staatsbeitrag angerechnet wird.

#### Familienrabatt

Besuchen mehrere Kinder unter 20 Jahren der gleichen Familie die Musikschule, wird für jedes Kind folgender Rabatt gewährt:

bei 2 Kindern	10 %
bei 3 und mehr Kindern	15 %

Der Familienrabatt wird auch auf das für auswärtige Schülerinnen und Schüler erhöhte oder durch Stipendien reduzierte Schulgeld gewährt.

### B. STIPENDIEN

#### Grundsatz

Der Musikunterricht soll keinem lernwilligen Kind aus finanziellen Gründen verwehrt sein. Mit Hilfe von Stipendien können darum Schulgelder für Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln auf ein erträgliches Mass gesenkt werden.

#### Wohnsitz

Anspruch auf Stipendien haben nur Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Dietikon.

#### Stipendienausschuss

Über Stipendien entscheidet ein vom Vorstand eingesetzter Ausschuss. Dessen Entscheide können an den Gesamtvorstand weitergezogen werden.

#### Antrag

Wer Stipendien geltend machen will, hat dem Sekretariat bis spätestens Semesterbeginn einen schriftlichen Antrag einzureichen. Dem Antrag ist ein aktueller Steuerausweis beizulegen. (Formulare können beim Sekretariat bezogen werden).

#### Einkommen

Das für die Stipendiengewährung massgebliche Einkommen setzt sich zusammen aus dem Reineinkommen und 10 % des Reinvermögens, je gemäss letzter Steuereinschätzung.

#### Abstufung

Die Stipendien werden durch die Reduktion des regulären Schulgeldes nach folgender Abstufung gewährt:

massgebliches Einkommen	Rabatt
bis Fr. 30.000.--	30 %
bis Fr. 35.000.--	20 %
bis Fr. 40.000.--	10 %

#### Weitergehende Stipendien

Der Vorstand kann auf Antrag des Stipendienausschusses in besonderen Fällen weitergehende Stipendien bis zum vollständigen Erlass des Schulgeldes bewilligen.

#### Stipendienfonds

Die weitergehenden Stipendien werden dem Schülerfonds belastet. Dieser wird durch Spenden, den Erlös von Veranstaltungen und Beiträgen aus der Betriebsrechnung gespiesen.

### C. SCHLUSSBESTIMMUNG

#### Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 27.8.1990 durch den Stadtrat genehmigt und gilt erstmals für das Schuljahr 1991/92.

Ergänzungen und Änderungen auf das Schuljahr 1996/97 vom Stadtrat genehmigt: 12.02.96